

Inhalt

SPORTORDNUNG DER SKATVERBANDSGRUPPE LEIPZIG	1
0. Präambel	2
1. Allgemeiner Teil	2
1.1. Gültigkeitsbereich	2
1.2. Definitionen	2
1.3. Terminierung der Veranstaltungen	2
1.4. Teilnehmerzahl	2
1.5. Spielberechtigung	2
1.6. Teilnahmeberechtigung	2
1.7. Serienlänge	2
1.8. Zuschüsse	3
2. Meisterschaften	3
2.1. Allgemeines	3
2.1.1 Veranstalter und Ausrichter	3
2.1.2 Rauchfreie Meisterschaften	3
2.1.3 Kosten.....	3
2.1.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht	3
2.1.5 Meldung und Meldeschluss	3
2.1.6 Reklamation	3
2.2. Einzelmeisterschaften (EM)	3
2.2.1 Termin	3
2.2.2 Teilnehmerzahlen	3
2.2.3 Teilnahmeberechtigung	3
2.2.4 Anzahl der Serien	3
2.2.5 Siegerehrung	4
2.3. Mannschaftsmeisterschaften nach dem Pokalsystem (MM)	4
2.3.1 Allgemeines	4
2.3.2 VG Mannschaftsmeisterschaften (VG-MM)	4
3. Ligaspielbetrieb	5
3.1. Allgemeines	5
3.1.1 Staffeleinteilung.....	5
3.1.2 Veranstalter und Ausrichter	5
3.1.3 Kosten.....	5
3.1.4 Mannschaftsstärke	5
3.1.5 Coaching	5
3.1.6 Mannschaftsaufstellung	5
3.1.7 Auswechslung	5
3.1.8 Einsatz der Spieler/innen	5
3.1.9 Verfahren bei Nichtantritt	5
3.1.10 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht	6
3.1.11 Punktwertung.....	6
3.1.12 Titel, Ehrenpreise und Urkunden.....	6
3.1.13 Meldungen und Meldeschluss	6
3.1.14 Aufstieg	6
4. Inkrafttreten	6

0. Präambel

Für alle Punkte, die hier nicht geregelt sind, kommen zuerst die Sportordnung des SSKV und, wenn auch dort keine Regelung enthalten ist, die Sportordnung des DSKV und ihre Anhänge zur Anwendung. Bei Änderungen dieser Ordnungen seitens SSKV bzw. DSKV ist der Vorstand der VG Leipzig berechtigt, die Übernahme dieser Änderungen bis zur nächsten Mitgliederversammlung der VG Leipzig vorläufig auszusetzen, auf welcher endgültig zu entscheiden ist.

1. Allgemeiner Teil

1.1. Gültigkeitsbereich

Die Sportordnung regelt den Spielbetrieb bei den folgenden Sportveranstaltungen:

- Einzelmeisterschaften für alle Konkurrenzen
- Mannschaftsmeisterschaften nach dem Pokalsystem für Herren, Damen und Junioren
- Tandemmeisterschaften
- Ligameisterschaften für Damen und Herren
- Alle Einzelmeisterschaften nach dem Pokalsystem
- Schüler- und Jugendmeisterschaften im Einzel und in der Mannschaft.

Sämtliche Veranstaltungen aller Ebenen werden nach der Turnierordnung der VG Leipzig durchgeführt.

1.2. Definitionen

Die Mitglieder gelten als

- Junioren, wenn sie das 21. Lebensjahr noch nicht, und als
- Senioren, wenn sie das 60. Lebensjahr

zu Beginn des Kalenderjahres vollendet haben.

Sie gelten als

- Schüler, wenn sie das 15. Lebensjahr, und als
- Jugendliche, wenn sie das 18. Lebensjahr

bei Beginn der Meisterschaft (z. Zt. Stichtag Pfingstsonntag) noch nicht vollendet haben.

1.3. Terminierung der Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen müssen voneinander und von anderen Veranstaltungen unabhängig durchgeführt werden.

Die Termine müssen, außer beim Ligaspiel, so festgelegt werden, dass die von den Vereinen Gemeldeten die Deutschen Meisterschaften desselben Jahres erreichen können.

1.4. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahlen sind seitens der VG keinen Beschränkungen unterworfen. Jedes Mitglied der VG Leipzig hat die Möglichkeit, sich an den Wettbewerben auf VG-Ebene zu beteiligen. Dabei ist lediglich die Spielberechtigung zu beachten. Bei Mannschaftswettbewerben können nur Meldungen kompletter Mannschaften berücksichtigt werden.

1.5. Spielberechtigung

Die Teilnehmer eines jeden Wettbewerbes sollen nach Möglichkeit unter sich spielen.

Herren dürfen innerhalb eines Kalenderjahres nur für einen Verein starten. Männliche Mitglieder besitzen kein Startrecht in den Damenwettbewerben, weibliche Mitglieder nicht im Einzelwettbewerb der Herren.

Damen und Junioren dürfen für einen Verein in der Einzelmeisterschaft und in der Mannschaftsmeisterschaft sowie für eine Spielgemeinschaft in der Mannschaftsmeisterschaft und / oder im Ligaspielbetrieb starten.

Wenn Damen und Junioren in Herrenmannschaftswettbewerben starten, gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für die Herren.

1.6. Teilnahmeberechtigung

An den Wettbewerben der VG Leipzig kann nur der teilnehmen, der für das laufende Spieljahr für den gemeldenden Verein bzw. die Spielgemeinschaft der VG Leipzig startberechtigt ist und der nicht mit einer gültigen Spielsperre der VG Leipzig, des SSKV, des DSKV oder der ISPA belegt ist. Für einzelne Wettbewerbe (z.B. Städtepokal, Tandemmeisterschaft) können vom DSKV andere Kriterien zur Teilnahmeberechtigung vorgegeben werden, die für die Vorrunden übernommen werden.

Zum Nachweis der Spielberechtigung muss der Spielerpass vorgelegt und es müssen Eintragungen gemacht werden.

1.7. Serienlänge

Die Spielanzahl an Vierertischen beträgt für Damen, Herren, Junioren und Jugendliche 48 Spiele, für Senioren und für Schüler 40 Spiele. Auf Wunsch aller anwesenden Senioren können sie ebenfalls 48 Spiele pro Serie absolvieren. Diese Zustimmung ist bei jeder Veranstaltung gesondert einzuholen.

Das Zeitlimit für eine Serie beträgt zwei Stunden.

Die doppelte Listenführung ist Pflicht.

1.8. Zuschüsse

Vorgesehene Zuschüsse werden nur gezahlt, wenn alle Bestimmungen und Termine eingehalten werden. Dazu gehört auch die Teilnahme an der gesamten Veranstaltung, sofern nicht bei mehrtägigen Veranstaltungen bereits in der Ausschreibung die Teilnahme am 2.Tag freigestellt wird. Bereits in Anspruch genommen Leistungen werden andernfalls zurückgefordert.

2. Meisterschaften

2.1. Allgemeines

2.1.1 Veranstalter und Ausrichter

Für Veranstaltungen auf VG-Ebene ist der Vorstand der VG Leipzig zuständig. Es entsendet die notwendige Anzahl von Mitgliedern, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Um die Ausrichtung können sich die Vereine bewerben.

Über die Vergabe entscheidet der Vorstand der VG Leipzig.

2.1.2 Rauchfreie Meisterschaften

Alle Meisterschaften der VG Leipzig werden als rauchfreie Veranstaltungen durchgeführt.

2.1.3 Kosten

Das Start- und Kartengeld ist gemäß der Meldung durch die Vereine zu zahlen.

Am Spieltag wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben. Dabei ist für jedes verlorene Spiel 1,- € zu zahlen. Junioren zahlen die Hälfte.

Zuschüsse und andere Beträge richten sich nach der Finanzordnung und dem Kostenverzeichnis der VG Leipzig.

2.1.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung im sportlichen Zuständigkeitsbereich der VG Leipzig hat der Vorstand der VG Leipzig. Zuständig sind der/die Spielleiter der VG Leipzig.

Schiedsrichter und Mitglieder des Schiedsgerichtes gelten als Mitglied der Spielleitung.

2.1.5 Meldung und Meldeschluss

Die Vereine müssen spätestens zum in der Ausschreibung benannten Termin Teilnehmer namentlich an den in der Ausschreibung benannten Spielleiter der VG Leipzig melden. Menschen mit Handicap sind besonders auszuweisen, damit ihnen die möglichst optimalen Spielmöglichkeiten zugewiesen werden können.

2.1.6 Reklamation

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung behandelt.

Eine Ergebniskorrektur ist nach der Siegerehrung nicht mehr möglich bzw. hat in den Ebenen, die der VG nachgeordnet sind, nur Einfluss auf die Qualifikation für nachfolgende Wettbewerbe.

2.2. Einzelmeisterschaften (EM)

Diese Meisterschaften sind die Vorstufe zur Sächsischen Einzelmeisterschaft.

Alle erreichten Ergebnisse sind personenbezogen. Auf die Qualifikation kann nicht zugunsten bestimmter anderer Personen verzichtet werden. Nicht in Anspruch genommene Startplätze werden über den VG-Spielwart den nächstplatzierten Spielern angeboten.

2.2.1 Termin

Die Veröffentlichung erfolgt über den Terminplan und mit der Versendung der Ausschreibung an die Vereine.

2.2.2 Teilnehmerzahlen

Die Teilnehmerzahlen sind auf VG-Ebene nicht beschränkt.

2.2.3 Teilnahmeberechtigung

Jedes für einen Verein der Verbandsgruppe Leipzig spielberechtigte Mitglied ist für seinen Verein zur VG-EM teilnahmeberechtigt. Spieler, die bereits für die SEM qualifiziert sind können antreten, müssen es aber nicht. Unabhängig davon müssen sie das Startgeld bezahlen, sofern es nicht ausdrücklich von der VG oder dem SSKV übernommen wird.

2.2.4 Anzahl der Serien

Es müssen in allen Wettbewerben mindestens die lt. Vorgabe des SSKV für die Qualifikation notwendigen Serien gespielt werden, das sind im Moment in allen Konkurrenzen vier.

2.2.5 Siegerehrung

Die Punktbesten jeder Konkurrenz werden mit dem Titel VG-Einzelmeister Damen, Herren, Senior/Seniorin und Junior/Juniorin ausgezeichnet.

Die Erstplatzierten erhalten Pokale, die Anzahl richtet sich nach der Ausschreibung. Die Zahlung eines Preisgeldes kann vom Vorstand in Abhängigkeit von der Kassenlage jeweils für das laufende Jahr festgelegt werden.

2.3. Mannschaftsmeisterschaften nach dem Pokalsystem (MM)

Mit dem Beschluss des Sächsischen Skatverbandes zur Abschaffung der Quotierung zur SMM wurde beschlossen, auf die Durchführung einer VG MM zu verzichten, da somit die Teilnahme an der SMM für alle Mannschaften möglich ist und die Durchführung nur zur Ermittlung eines VG Mannschaftsmeisters nicht gewünscht wurde. Dieser Beschluss gilt, solange er nicht von einer Mitgliederversammlung geändert bzw. aufgehoben wird. Solange sind die unter 2.3. angeführten Punkte ohne Relevanz.

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern, die bei den Herren dem gleichen Verein, bei den Damen und Junioren mindestens der gleichen Verbandsgruppe angehören müssen. Eine Mannschaft ist spielberechtigt, wenn sie mit mindestens 3 Spielern angetreten ist. Reicht in einer Verbandsgruppe die Anzahl der Junioren zur Bildung einer Mannschaft nicht aus, können Mannschaften aus mehreren Verbandsgruppen des Landesverbandes zusammengestellt werden. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine oder Vereinigungen bezogen, für die gestartet wird.

2.3.1.2 Ersatzspieler

Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze eins bis vier einnehmen, müssen, unabhängig von möglicherweise davon abweichenden Meldungen, während der Veranstaltung immer auf diesen Plätzen starten – sind also für diese Veranstaltung die Stammspieler. Von dieser Platzierung kann nur dann abgewichen werden, wenn ein Stammspieler zu Beginn einer Serie aus- und dann während der Serie wieder eingewechselt wird.

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ersatzspieler) kann während der 1. Serie zu Beginn jedes Spieles eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien kann wie bereits erwähnt zu Beginn der Ersatzspieler für einen Stammspieler (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie ab dem 2. Spiel zu Beginn jedes Spieles eingewechselt werden kann.

Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spielers und des Spieles, nach welchem die Auswechslung erfolgte, angezeigt und auf einem Formblatt, das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

2.3.1.3 Coaching

Während einer Serie darf der Teamchef jeder Mannschaft einmal an die anderen Tische gehen, um sich und seine Mitspieler zu informieren.

2.3.2 VG Mannschaftsmeisterschaften (VG-MM)

2.3.2.1 Termin

Die Veröffentlichung erfolgt über den Terminplan und mit der Versendung der Ausschreibung an die Vereine.

2.3.2.2 Teilnehmerzahlen

Die Teilnehmerzahlen sind auf VG-Ebene nicht beschränkt.

2.3.2.3 Teilnahmeberechtigung

Jedes für einen Verein der Verbandsgruppe Leipzig spielberechtigte Mitglied ist für eine Mannschaft seines Vereins bzw. bei Damen und Junioren für eine Spielgemeinschaft zur VG-MM teilnahmeberechtigt. Einzelmeldungen sind nicht zugelassen. Mannschaften, die bereits für die SMM qualifiziert sind können antreten, müssen es aber nicht. Unabhängig davon müssen sie das Startgeld bezahlen, sofern es nicht ausdrücklich von der VG oder dem SSKV übernommen wird.

2.3.2.4 Anzahl der Serien

Es müssen in allen Wettbewerben mindestens die lt. Vorgabe des SSKV für die Qualifikation notwendigen Serien gespielt werden, das sind im Moment in allen Konkurrenzen vier.

2.3.2.5 Siegerehrung

Die jeweils punktbeste Mannschaft wird mit dem Titel: VG-Mannschaftsmeister (Jahreszahl) der Damen / Herren / Junioren ausgezeichnet.

Die Erstplatzierten erhalten einen Mannschaftspokal und Medaillen für die Spieler. Die Anzahl der Mannschaften, welche einen Pokal erhalten, richtet sich nach der Ausschreibung. Die Zahlung eines Preisgeldes kann vom Vorstand in Abhängigkeit von der Kassenlage jeweils für das laufende Jahr festgelegt werden.

3. Ligaspielbetrieb

3.1. Allgemeines

3.1.1 Staffeleinteilung

Die Spielpläne werden vom Spielleiter erstellt. Die Einrichtung mehrerer Staffeln kann erfolgen, wenn mehr als 20 Mannschaften oder mehr als 3 Mannschaften eines Vereins melden.

3.1.2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist die VG Leipzig. Zuständig ist der Spielleiter.

An den dezentralen Spieltagen fungieren die Gastgeber als Ausrichter. An den zentralen Spieltagen ist die VG Ausrichter.

Die Spielberichte sind von den Mannschaftsführern zu unterschreiben. Der Spielleiter erstellt nach Überprüfung und ggf. Korrektur der Listen die vorläufige Tabelle und sorgt für ihre alsbaldige Veröffentlichung. Dabei werden die endgültigen Tabellen im Regelfall 14 Tage nach dem Spieltag verbindlich veröffentlicht.

3.1.3 Kosten

Die Vereine zahlen je Mannschaft und Jahr ein Startgeld an den SSKV.

Für verlorene Spiele wird ein Verlustgeld nach den "Richtlinien für Start- und Nebengelder" erhoben. Das Verlustspielgeld geht an den Ausrichter, der dafür das Spielmaterial stellt.

3.1.4 Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern, die bei den Herren dem gleichen Verein und bei den Damen der VG angehören müssen. Eine Mannschaft ist spielberechtigt, wenn sie mit mindestens 3 Spielern angetreten ist. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine oder Vereinigungen bezogen, für die gestartet wird.

3.1.5 Coaching

Während einer Serie darf der Teamchef jeder Mannschaft einmal an die anderen Tische gehen, um sich und seine Mannschaft zu informieren.

3.1.6 Mannschaftsaufstellung

An jedem Spieltag kann die Mannschaft beliebig aufgestellt werden.

Die Spieler, die zur 1. Serie des jeweiligen Spieltages die Startplätze eins bis vier einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten.

3.1.7 Auswechslung

Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze eins bis vier einnehmen, müssen, unabhängig von möglicherweise davon abweichenden Meldungen, während der Veranstaltung immer auf diesen Plätzen starten – sind also für diese Veranstaltung die Stammspieler. Von dieser Platzierung kann nur dann abgewichen werden, wenn ein Stammspieler zu Beginn einer Serie aus- und dann während der Serie wieder eingewechselt wird.

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ersatzspieler) kann während der 1. Serie zu Beginn jedes Spieles eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien kann wie bereits erwähnt zu Beginn der Ersatzspieler für einen Stammspieler (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für **diese** Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie ab dem 2. Spiel zu Beginn jedes Spieles eingewechselt werden kann.

Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe der betreffenden Spieler und des Spieles, nach welchem die Auswechslung erfolgte, angezeigt und auf einem Formblatt, das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

3.1.8 Einsatz der Spieler/innen

Spieler/innen, die zweimal in einer höheren Spielklasse eingesetzt waren, dürfen nicht mehr in einer unteren Mannschaft starten.

3.1.9 Verfahren bei Nichtantritt

Vereine, deren Mannschaft(en) zu einem der Spieltage der VG-Liga nicht antreten, haben pro nicht angetretene Mannschaft und Spieltag ein Ordnungsgeld gemäß Ordnungsgeldkatalog zu zahlen. Im Wiederholungsfall kann die Anzahl der Mannschaften des betreffenden Vereins begrenzt werden.

3.1.10 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

An zentralen Spieltagen bestimmt die VG die Spielleitung, ansonsten der Gastgeber. Die Spielleitung bestimmt vor Spielbeginn einen Schiedsrichter. Ein Schiedsgericht ist aus drei weiteren Skatfreunden anderer Mannschaften zu bilden.

Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht sofort nach Ende einer Serie behandelt werden. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind auf dem Spielbericht einzutragen.

Der Spielleiter sendet alle Einsprüche, die sich auf die Internationale Skatordnung und ihre Auslegung beziehen, dem ISKG zur endgültigen Entscheidung zu.

Über alle anderen Streitfälle entscheidet der VG-Spielleiter, der bis zum nächsten Spieltag für Klärung zu sorgen hat, sofern er an der Entscheidung des Schiedsgerichts nicht mitgewirkt hat. Im letzteren Fall und bei Einsprüchen gegen die Entscheidungen des Spielleiters ist die VG Leitung zuständig.

3.1.11 Punktwertung

Die Ermittlung der Wertungspunkte je Serie erfolgt analog der Anlagen acht und zehn zur Sportordnung des DSKV, wenn in der Ausschreibung nichts Anderes vermerkt wurde.

Die Spielpunkte zählen im Vergleich zwischen den Mannschaften einer Staffel (Tabelle) an zweiter Stelle. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. Über weitere Maßnahmen entscheidet der VG-Vorstand.

3.1.12 Titel, Ehrenpreise und Urkunden

Der Tabellenerste jeden Jahres ist VG Liguemeister.

Die jeweils 3 bestplatzierten, aber maximal ein Viertel der angetretenen, Mannschaften erhalten je 1 Pokal und 4 Medaillen.

3.1.13 Meldungen und Meldeschluss

Die Vereine melden ihre Mannschaften mit der Stärkemeldung an die VG. Ausgenommen davon ist die Meldung der Bezirksligamannschaften, diese hat bis zum 31.01. des laufenden Jahres zu erfolgen.

Ein Rückzug von Mannschaften ist nicht möglich. Bei Nichtantritt wird verfahren wie unter 3.1.9 ausgeführt.

3.1.14 Aufstieg

Der Aufstieg aus VG-Liga in eine der Staffeln der Sachsenliga regelt sich entsprechend der Vorgaben des SSKV. Das betrifft sowohl die Anzahl der aufstiegsberechtigten Mannschaften als auch eventuelle Aufstiegsverbote für bestimmte Mannschaften aus den verschiedenen Gründen (z.B. Strafe wegen Nichtantritt, zulässige Anzahl der Mannschaften eines Vereins bereits ausgeschöpft).

4. Inkrafttreten

Diese Sportordnung wurde auf dem Kongress der VG Leipzig am 19.01.2019 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diese Sportordnung wurde auf dem Verbandstag der VG Leipzig am 18.01.2020 geändert und tritt in der vorliegenden Form mit sofortiger Wirkung in Kraft.